Bundeskanzleramt

Bundesministerium Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport

Bundesministerium Europäische und internationale Angelegenheiten

Geschäftszahlen: BKA: 2022-0.021.238

BMKOES: 2022-0.837.232 BMEIA: 2022-0.789.808 **38/19**Zur Veröffentlichung bestimmt

## Vortrag an den Ministerrat

Humanitäre Krise in Burkina Faso, Mali und weltweite Ernährungskrise; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)

Die Sahelzone ist eine von multiplen Krisen besonders schwer betroffene Region. Zu der seit Jahrzehnten schlimmsten Dürrekatastrophe, tiefgreifenden Armut, bewaffneten Konflikten und terroristischen Gewaltakten hat die globale Ernährungsunsicherheit die humanitäre Notlage der Zivilbevölkerung drastisch verschärft. Zu den betroffenen Staaten der Sahelzone gehören Burkina Faso und Mali.

Burkina Faso zählt zu den zehn ärmsten Ländern weltweit. Gemäß Bericht des Amtes für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten der Vereinten Nationen (OCHA) sind derzeit mindestens 4,9 Mio. Menschen dringend auf humanitäre Unterstützung angewiesen, davon 2,6 Mio. Kinder. 700.000 Kinder und 163.000 schwangere Frauen sind akut unterernährt. Mehr als 1,5 Mio. Menschen sind laut OCHA aktuell aufgrund einer sich rapide verschlechternden Sicherheitslage im nördlichen und östlichen Teil des Landes als intern vertrieben (IDPs) registriert, die Mehrheit davon Kinder und Frauen. COVID-19 hat das bereits vor Ausbruch der Pandemie sehr fragile Gesundheitssystem des Landes an seine Grenzen gebracht, Krankenhäuser und Erstversorgungszentren sind chronisch unterfinanziert. Neben der unzureichenden Gesundheitsversorgung fehlt es vor allem an Nahrungsmitteln und grundlegenden Gütern des täglichen Bedarfs. Das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP) leistet dringend benötigte Nahrungsmittelhilfe für über 1 Mio. Menschen. Einer der wichtigsten Partner Österreichs bei der Umsetzung der humanitären Hilfe vor Ort ist das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK). Das IKRK setzt seine Aktivitäten trotz der häufigen Behinderung

humanitärer Hilfe fort. Zugang zu Trinkwasser und Sanitäreinrichtungen sowie Gesundheitsversorgung und die Nahrungsmittelversorgung von intern Vertriebenen stehen im Vordergrund. Burkina Faso ist seit 1992 ein Schwerpunktland der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit.

In **Mali** ist die humanitäre Situation besonders für Kinder gravierend. Aufgrund der sich verschlechternden Sicherheitslage, insbesondere im Süden des Landes, ist die Zahl der IDPs stark auf fast 400.000 Menschen gestiegen. Intern vertriebene Kinder benötigen vor allem Schutz, Nahrungsmittelhilfe und Gesundheitsversorgung. Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) leistet diese durch Child Protection Sub-Cluster und leistet derzeit humanitäre Soforthilfe für akut unterernährte Kinder. Unter den 7,5 Mio. auf humanitäre Hilfe angewiesenen Menschen befinden sich 3,2 Mio. Kinder.

Die bereits langanhaltende **weltweite Ernährungskrise**, die durch bewaffnete Konflikte, Naturkatastrophen, Klimawandel, makroökonomische Faktoren und die Pandemie verursacht wurde, hat sich mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine weiter verschärft. Drastisch ansteigende Preise für Grundnahrungsmittel und Energie, sprunghaft ansteigende Inflation und Unterbrechung von Lieferketten, die Auswirkungen des Klimawandels wie langanhaltende Dürren, vertiefen bereits bestehende akute humanitäre Krisen in vielen Regionen. Die Zahl der von Hunger bedrohten Menschen hat sich laut WFP in den letzten zwei Jahren auf 345 Mio. mehr als verdoppelt. Hauptbetroffene Regionen sind der Nahe Osten, Nordafrika, Sahel, Ostafrika und Teile Südafrikas, sowie die von konfliktgetriebenen humanitären Krisen betroffenen Krisenherde Afghanistan und Jemen.

Zur Linderung der weltweiten Ernährungskrise spendet die Ukraine dem WFP 125.000 Tonnen Getreide. Mittel aus dem AKF sollen dem WFP für Transport und andere Kosten zur Verfügung gestellt werden, um das Getreide an die Empfänger in den von der Nahrungsmittelkrise betroffenen Ländern zu bringen.

Österreich unterstützt im Sinne seiner humanitären Tradition und angesichts der dramatischen Situation in Burkina Faso und in Mali und in den von der weltweiten Ernährungskrise am stärksten betroffenen Staaten die humanitären Anstrengungen der internationalen Staatengemeinschaft und die Tätigkeit von österreichischen Nichtregierungsorganisationen vor Ort.

Zur Bekämpfung der humanitären Krisen in Burkina Faso, Mali und der Ernährungskrise in Äthiopien, Kenia, Somalia, Sudan, Nigeria, Jemen, Syrien und Afghanistan ist ein österreichischer Beitrag von EUR 5,5 Mio. aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle

im Ausland vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBI. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall

die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages soll im Wege der Austrian

Development Agency (ADA) erfolgen

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stellen wir daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, zur Bekämpfung der humanitären Krise in Burkina Faso, Mali und in den von der weltweiten Ernährungskrise am stärksten betroffenen Staaten EUR 5,5 Mio. aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland wie folgt

zur Verfügung zu stellen:

1. EUR 1 Mio. dem Welternährungsprogram der Vereinten Nationen (WFP), EUR 1 Mio. dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) und EUR 500.000 an

österreichische Nichtregierungsorganisationen für Burkina Faso,

2. EUR 2 Mio. an das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) für Mali sowie

3. EUR 1 Mio. dem Welternährungsprogram der Vereinten Nationen (WFP) zum Transport von Getreide aus der Ukraine in die Länder Äthiopien, Kenia, Somalia,

Sudan, Nigeria, Jemen, Syrien und Afghanistan.

22. November 2022

Karl Nehammer, MSc

Mag. Werner Kogler

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.

Bundeskanzler

Vizekanzler

Bundesminister

3 von 3